



Bergheim im Strukturwandel

Dr. Ruth Laengner

Warum brauchen oder haben wir einen Strukturwandel?



Warum Strukturwandel?

- Klimawandel
- Wir müssen Lebensgewohnheiten umstellen
- Das erfordert Umdenken!
- Politischer Wille: Weg von fossilen Energieträgern, hin zu „Erneuerbaren Energien“

Versorgungssicherheit

Bezahlbar

Sicherung von Beschäftigung und Wertschöpfung

Strukturen im Strukturwandel

Bund und Länder sind zuständig bei Gesetzgebungen



Bundesministerien und Landesministerien können Förderlandschaft gestalten



Landesregierung hat eine Stabsstelle im Wirtschaftsministerium



Wirtschaftsministerium NRW hat zudem Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) eingesetzt

Was ist die ZRR?

Selbstbild der ZRR:

- entwickelt Leitbilder, Innovationsstrategien und Handlungskonzepte für den Strukturwandel
- unterstützen wir Projekte von der Idee bis zur Durchführung
- vernetzen Partner aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verbänden

Team der ZRR

Aufsichtsrat

Inkl. drei
Vertreter aus
Kommunen

Gesellschafterversammlung

Beirat:
Anrainerkommunen

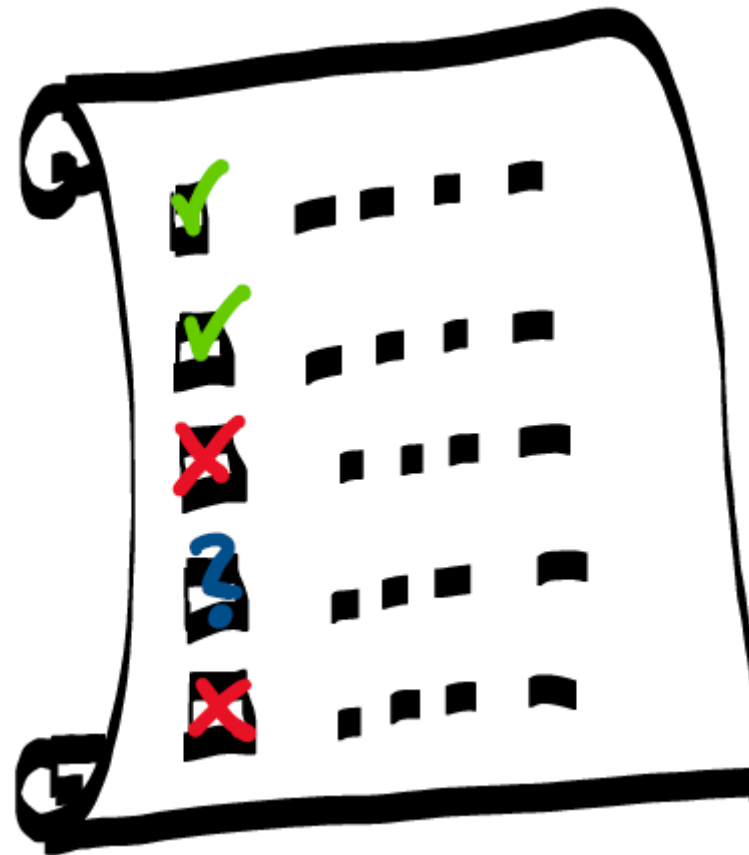
Revierkonferenzen

Themen: Energie, Raum, Ressourcen, Digitalisierung Infrastruktur

Ziele der Anrainerkonferenz:

- **Hochwertige Arbeitsplätze schaffen**
Voraussetzung: Freie Flächen zur Entwicklung
- **Beschleunigung der Verfahren**
Voraussetzung: Entlastungspaket des Landes

Was ist bisher passiert und was nicht?



Was wurde bisher gemacht?

Das WSP

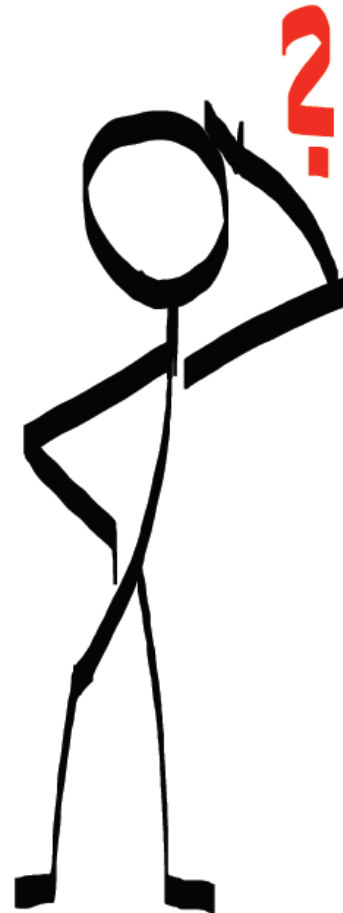
- Erarbeitung von: Was wird gebraucht, wo könnten und sollten Fördermittel eingesetzt werden?
- ➔ Wirtschafts- und Strukturprogramm (WSP)1.0 gemeinsam erarbeitet in „Revierknoten“ und Ideeneinreichungen (Start Sept. 2019, WSP Übergabe am 13. Dez. 2019):
 - Ziel 1: Erhalt von und adäquater Ersatz für Wertschöpfung und Beschäftigung
 - Ziel 2: Europäische Modellregion für Energieversorgungs- und Ressourcensicherheit durch die nachhaltige Weiterentwicklung der industriellen Wertschöpfungsketten
 - Ziel 3: Neue Lebensqualität durch neue Ordnung des Raums
- ➔ Parallel Möglichkeit drei Projektideen aus jeder Anrainerkommune einzureichen

Was wurde bisher gemacht?

Bund und Land

- ➔ Referentenentwurf (Land) „Entlastungspaket Kernrevier“, Oktober 2019
- ➔ Bund-/ Länder- Einigung zum Kohleausstieg, 15. Januar 2020
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/bund-laender-einigung-zum-kohleausstieg-1712774>
- ➔ Bundesregierung: Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze („Kohleausstiegsgesetz“) beschlossen, 29. Januar 2020
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/kohleausstieg-und-strukturwandel.html>

Was bedeutet das im Detail?



Was steht im derzeit Entlastungspaket Kernrevier?

Kriterien für Förderung von Maßnahmen:

- die Schaffung und der Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen,
- die Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts oder
- die Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

Was steht im derzeit Entlastungspaket Kernrevier?

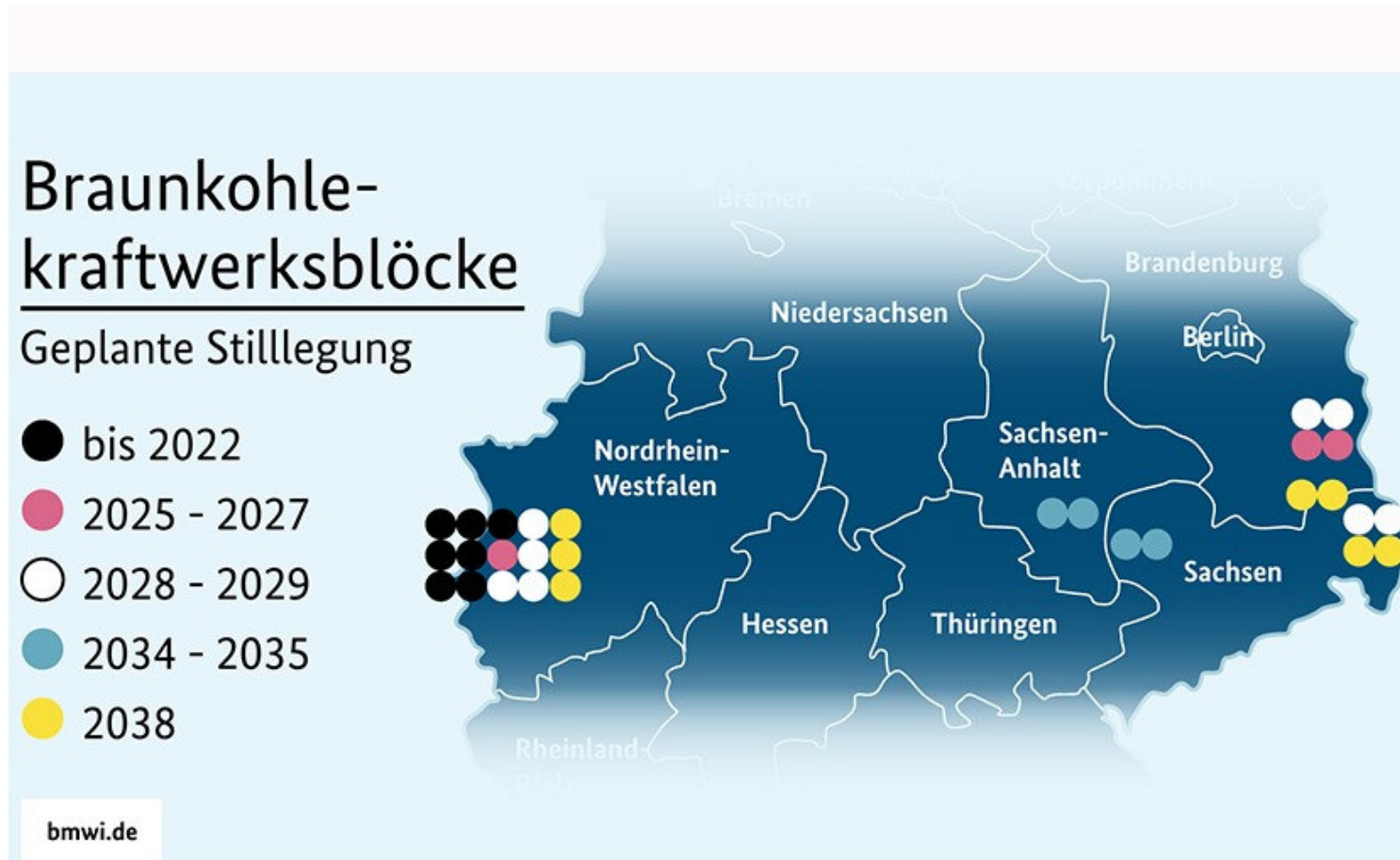
Mögliche Maßnahmen:

- Wirtschaftsnahe Infrastruktur
- Verkehr
- öffentliche Fürsorge
- Städtebau, Stadt- und Regionalentwicklung,
- touristische Infrastruktur,
- Digitalisierung,
- Klima- und Umweltschutz,
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Personalkapazitäten (Planung, Projektleitung, externe Beratung, Studien)
- Wunsch: Beschleunigung aller Verfahren im Bereich Planung

Was steht in der Bund-/ Länder-Vereinbarung?

- Stilllegungspfad
- Hambacher Forst wird nicht abgebaggert
- Ausbau erneuerbarer Energien (65% Ziel 2030) im Rahmen EEG Novelle
- Bundesregierung soll Anpassungsgeld zahlen
- Bis zu 14 Milliarden Euro an NRW, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt bis 2038, und weitere Maßnahmen im Bundesarm bis zu 26 Milliarden Euro
- Stärkung Verkehrsinfrastruktur
- Zusätzliche Maßnahmen, u.a. Jülich „Helmholtz-Cluster für nachhaltige und infrastrukturkompatible Wasserstoffwirtschaft“
- Möglichst Anpassung EU Beihilferecht

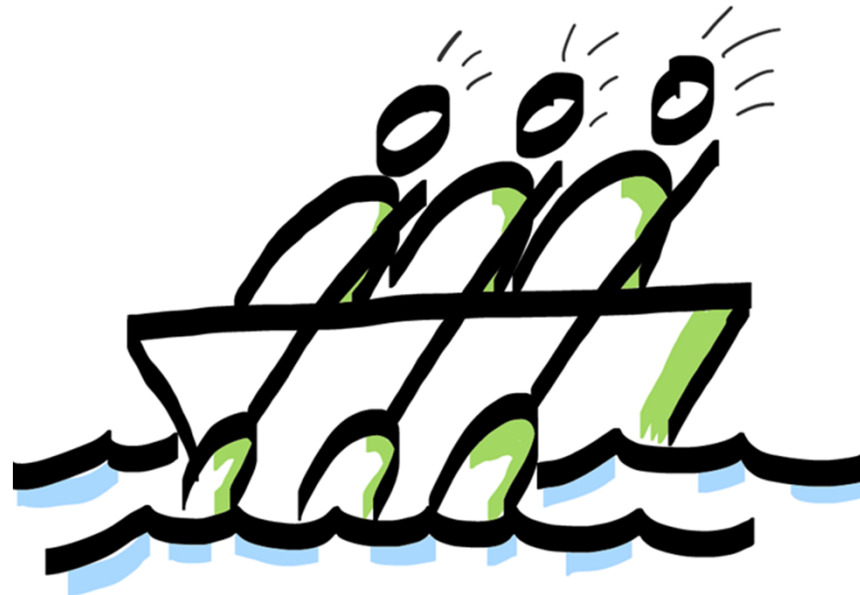
„Fahrplan“ Braunkohleausstieg



Was steht derzeit im Kohleausstiegsgesetz?

- Bis 2022 Reduktion Kohleverstromung auf jeweils 15 GW (heute 21 GW Braunkohle, 24 GW Steinkohle) (entspr. Reduktion um ca. 30%)
- Bis 2030 9 GW Braunkohle, 8 GW Steinkohle (entspr. Reduktion um ca. 62 %)
- Spätestens Ausstieg 2038
- Versorgungssicherheit und Auswirkung auf Strompreise soll regelmäßig überprüft werden
- Frei werdende CO₂ Zertifikate sollen gelöscht werden
- Anpassungsgeld für Beschäftigte ab 58 Jahren
- Entlastung der BürgerInnen durch Strompreisreduzierung

Wie soll es weiter gehen?



Was noch nicht geschah / worauf warten wir dann noch?

- Vertragliche Vereinbarung (Ermächtigung) Bundesregierung mit Klageverzicht Betreiber (bis Ende Juni 2020)
 - Gesetz zum Kohleausstieg muss noch durch Bundesrat
 - Strukturwandelgesetz (nur in Kombination mit Kohleausstieg)
- ➔ Förderaufrufe gestaltbar (mit bisher erarbeiteten Inhalten und Schwerpunkten)
- ➔ Einreichen der Projektanträge

Wo stehen die Bergheimer Projektideen?

- Bergheim- KI, Natürlich! (Künstliche Intelligenz unter ethischen Richtlinien für uns nutzen)
- DiGeSt, Digitale Gemeinschaftsstadtwerke (Energieversorgung Versichern)
- Kraftraum-Shuttle (Mobilität neu denken mit „on demand“ Bussen für die erste und letzte Meile)

Aus den Ideen soll der Förderaufruf / das Kommunale Stärkungsgesetz entstehen, zu dem man dann Projektskizzen einreichen kann.

Parallel in Bergheim: Erarbeitung weiterer Projektideen

- Wärmespeicherkraftwerk
- Gemeinsame Flächenentwicklung :terra nova und ehem. Kraftwerkfläche BOA+
- Krafraumprojekt: Bildungsschloss Paffendorf
- Klimahülle
- Haus der Vielfalt
- FUTURA
- S-Bahn
- Martinswerke



Wichtig: Einbindung von Politik, BürgerInnen und Unternehmen!

- ZRR wird Bürgerbeteiligung zu WSP initiieren
- Möglich: Informations- und Ideenworkshop mit Unternehmen
- Informelle Anbindung an Stadtentwicklungsbeiräte?
- Angebot: Ratsinformationsveranstaltung zur Ideen- und Prioritätengewinnung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!